

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr berechnet.

Stück 21. Kamienietz, den 20. Mai 1852.

№ 60. Auf Grund einer mir zugegangenen Mittheilung der Königlichen Regierung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche General-Commando des 6. Armee-Corps in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. März c. über die in diesem Jahre stattfindenden Uebungen nachstehende Bestimmungen erlassen hat:

1) Die Divisions-Uebungen werden der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27. Februar 1845 gemäß abgehalten;

2) die Landwehr-Infanterie hält compagnieweise siebentägige Uebungen in den Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartieren ab; es beginnen dieselben bei allen Bataillonen gleichzeitig mit dem 14. Juni c. in der vorgeschriebenen Stärke und folgen die übrigen Compagnien in gleicher Weise den 21. und 28. Juni und 5. Juli c.

3) in Betreff der Uebungen der Landwehr-Kavallerie, Landwehr-Artillerie sowie der Reserve und Landwehr-Pioniere, bleiben die weiteren Bestimmungen noch vorbehalten;

4) die Uebung der im Reserve-Verhältniß befindlichen Jäger unterbleibt für dieses Jahr.

5) die jüngeren Landwehr-Offiziere sind der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. December 1843, gemäß Behufs ihrer praktischen und theoretischen Ausbildung zur Linie heranzuziehen.

Kamienietz, den 11. Mai 1852.

Der Königliche Landrath

In Vertretung: v. Raczeck.

№ 61.

Der Veteran für die Veteranen.

Wie oft haben wir bei Sturm und Regen,
Umringt von Schrecken und Todesgefahr,
Ermattet auf bloßer Erde gelegen,
Wo der Himmel nur unsere Decke war.
Wie oft kämpften wir mit Frost und Hitze
Im Morgen-, Abend- und Schlachtenroth!
Gestillt ward der Durst aus mancher Pfütze,
Der Hunger oft durch das schwärzeste Brod.
Mit zerrissenen Schuhen und wunden Füßen,
Durchnäßt und bisweilen vom Frost erstarrt,
Mußten wir manchen Fluß begrüßen,
Gepeiniget von Plagen aller Art.

Warnke. †

Mein im Auftrage des Königlichen General-Major, Commandanten des Berliner Invaliden-Hauses, Präsidenten des Comités der Veteranen in Berlin, Herrn von Maliszewski an so viele Ehrenmänner des Regierungsbezirks Oppeln unterm 15. Februar d. J. erlassenes Gesuch auf Hinwirkung einer zahlreichen Subscription auf das Gedenkbuch an die Königliche Feier der Grundsteinlegung am 1. Juni 1840 und der Enthüllung des Königlichen Standbildes Friedrich II. am 31. Mai 1851 und auf das Blatt „der National-Dank" zum Besten der allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preuß. Armee, hat leider nicht die verhoffte Beachtung gefunden, und ich finde mich sonach im Interesse der Veteranen in die Lage versetzt, ein öffentliches Wort ergehen zu lassen.

Das Unternehmen gilt einer heiligen National-Dankes- und Ehrensache, es gilt durch die aufkommenden Subscriptions-Beiträge einen Fonds zu bilden, um die in den Provinzen lebenden, alten, arbeitsunfähigen Krieger zu unterstützen, es gilt durch die Mittheilungen in dem Blatte „der National-Dank" unsern alten Nationalgeist als Preußen zu nähren; es gilt den Söhnen des Vaterlandes für alle Eventualitäten, den großen Kampf ihrer Väter in den Jahren 1813/14 und 1815 ins Gedächtniß zurückzurufen und sie zu belehren, wie Disciplin, Ausdauer, Beharrlichkeit und Treue zum Siege über die Feinde des Preußischen Vaterlandes führen. Keine andern Tendenzen liegen vor; alle schon wieder aufkommenden Verdächtigungen werden auf das Bestimmteste zurückgewiesen.

Sonach dürfte sich wohl an die sogenannten Schein-Patrioten, an alle Diejenigen, denen ein geringer Beitrag leid thut zu opfern, die Frage stellen lassen, ob ein preußisches Herz in ihnen schlägt? und ob sie geneigt sind oder nicht, den alten Geist der Oberschlesier zu beherzigen, der sich im Jahre 1815 nach den Schlachten am 16. und 18. Juni, wo mehr als 25,000 verwundete Krieger in den Belgischen Lazarethen lagen, durch nachstehenden Aufruf kund gab:

Aufruf des Oberschlesischen Vereins.

Indem in der Hauptstadt sich alles beeifert, für unsere verwundeten Landsleute, Söhne und Brüder, Beiträge zu ihrer gehörigen Pflege und schnellern Wiederherstellung zu sammeln, können und werden wir Oberschlesier nicht nachstehen, ein Gleiches zu thun; denselben Eifer, dasselbe Gefühl theilen wir in dieser Nationalverpflichtung. Unsere wackern Landsleute haben — ihr Blut, ihr Leben nicht achtend — den glänzendsten Sieg — den die heutige Zeitgeschichte aufzuweisen vermag — für die neuerdings bedrohte Selbstständigkeit des deutschen und einheimischen Vaterlandes — für den schon früher bewährten Ruhm der Schlesier, — auszeichnend mit erkämpft.

Wir sammeln daher eben so schnell unsere Beiträge, um ihnen durch unsere Abgeordnete — die ihnen solche, so wie unsere herzlichen Grüße, unserer Theilnahme, Bewunderung und dankbare Anerkennung ihrer großen Thaten, mitbringen, ebenfalls zu beweisen: daß wir Zurückgebliebenen ihrer werth, unserer Verpflichtung, für sie in der Entfernung zu sorgen, eingedenk, daß wir stolz auf ihre Thaten, auf ihren Ruhm sind, dessen Glanz alle Schlesier überstrahlt.

Nationalität ist der Charakter der Schlesier, und aller Preußen; eben so gern würden wir daher unsere Beiträge für alle — den verherrlichten National-Namen: Preußen, führenden — verwundeten Krieger bestimmen; indem wir nicht minder ihre gleichen Thaten, ihren gleichen Ruhm anerkennen, und nicht minder ihnen unsern Nationaldank zollen; — wenn wir nicht wüßten, daß sie mit uns gleichgesinnte Eltern, Brüder und Verwandte besitzen, die ebenfalls wetteifern, dasselbe zu thun.

Eilen wir unsere Geldbeiträge schnell zusammen zu schießen, da die Strecke des Landes, die uns von den lieben Verwandten trennt, groß ist, und Zeit erfordert, bevor unsere Abgeordnete bei ihnen eintreffen werden. Dahingegen wollen wir ihnen unsern Nationaldank, unser Bestreben für sie, ihnen sogleich bekannt machen, zu welchem Zwecke sich der unterzeichnete Verein aus allen Ständen Oberschlesiens gebildet hat.

Oppeln, den 10. Juli 1815.

Der Oberschlesische Verein zur Unterstützung verwundeter Schlesischer Krieger.

v. Strachwitz. H. v. Wrochem. Fr. v. d. Marwitz.
Taistrzik. Burger. Werner. Zawadzky.
Ferdinand Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pleß.
v. Birkhan. Hausleutner. v. Tieschowitz.

Die Gesammt-Einnahme der Beiträge betrug Ende Juli 1815 bei dem Haupt-Verein zu Breslau gegen 34,000 Rthlr., wovon sofort 29,495 Rthlr. in die Lazarethe versandt wurden.

So war durch die Vereinigung aller Stände ein Fonds gebildet, aus dem die tapfern auf den Siechbetten liegenden Krieger betheilt werden konnten.

Und Tausende jener Krieger, die den großen Kampf mit Gott für König und Vaterland bestanden, leben jetzt noch in einem Zustande, wo Alter und körperliche Gebrechen, Arbeitsunfähigkeit sie ins Elend versetzt ha-

ben. Diesem Zustande soll durch die eröffnete Subscription abgeholfen werden, da die Regierung es nicht ermöglichen kann, sofort alle zu unterstützen. Warum also sich der Betheiligung an der Subscription entziehen? und woher kommt eine sogenannte passive Opposition, und wem soll dieselbe gelten?

Ist der alte Geist der Wohlthätigkeit für alte Krieger aus dem preußischen Volke gewichen? Vermögt Ihr wohlhabenden Rustikal-Besitzer es zu verantworten, wenn Ihr alte Krieger, die Euch um ein Stück Brod bitten, kalt und bitter abweiset: „gehet zum Könige, dem Ihr gedient habt?"

Habt Ihr vergessen, daß diese alten Krieger dem Gesammt-Vaterlande gedient, für Euch einen 39jährigen Frieden erstritten haben?

So engherzig hat Euch der lange Frieden gemacht, daß Ihr für eine Gemeinde 1 Rthlr. 10 Sgr — jährlich, Subscriptions-Beitrag auf das Blatt „den National-Dank" aufzubringen, Anstand nehmt.

Ist ferner aus den reichen Guts-, Hütten- und Grubenbesitzern, dem Handel- und Gewerbestande christlicher und mosaischer Religion, dem hohen und niedern Beamtenstande, der die Strapazen und Gefahren eines Krieges nicht kennen gelernt hat, aller und jeder Wohlthätigkeitsinn gewichen? Haben Alle die christliche Lehre vergessen, „Liebet Gott über Alles, und Euren Nächsten als Euch selbst." Oder ist Egoismus; Engherzigkeit, kalte Berechnung an die Stelle des Wohlthätigkeitsinnes getreten?

Habt Ihr bei dieser Berechnung übersehen, daß, wenn in Oberschlesien — was möglich ist — 3000 Exemplare des Blattes „Der National-Dank" subscribirt werden, 4000 Rthlr. ohne Bedrückung aufkommen, und daß jährlich eine nahmhafte Summe den alten Kriegern in Oberschlesien zugewiesen werden kann?

So durchdringe uns Oberschlesier die Stimme der alten Krieger: „Wir leben in Noth!" Oberschlesier! Die Reihen dieser alten Krieger lichten sich immer mehr, o! leihet Euer Ohr diesem Zurufe, bildet kleine Bezirke, es werden sich edle Männer finden, die in diesen Bezirken auf eine zahlreiche Subscription hinwirken werden.

Ihr Herren Geistlichen und Lehrer, unterstützt die gute Sache, und Eure Worte werden nicht ohne Anklang bleiben.

Der Schluß der Subscription wird ergeben, ob Oberschlesien noch Männer von altem Schroot und Korn, wie im Jahre 1815, hat.

Oppeln, den 9. April 1852.

Winkler,
Veteran und Provinzial-Commissarius.

Indem ich vorstehenden Aufruf zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich im Interesse des guten Zweckes dringend um allseitige Betheiligung. Subscriptionen werden auf meinem Büreau dankend angenommen werden.

Kamienietz, den 13. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
In Vertretung: v. Raczeck.

Extrazug
zur Industrie-Ausstellung nach Breslau,

den 13. Juni a. c.

Wahrscheinlich nur das eine Mal!

Um einem allgemein laut gewordenen Wunsche nachzukommen, ist mir auf meine Verwendung seitens der Direction der oberschlesischen Eisenbahn eine gemeinschaftliche Fahrt nach Breslau zu dem höchst soliden Preise pro tour et retour à Person

2 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.,

exclusive 2 Sgr. für Arrangement und Kosten, bewilligt worden, und können von heut ab bis einschließlich den 6. Juni a. c. früh von nur 10—12 und Nachmittags von ½5—½6 Uhr die Interimskarten in meinem Amtslokale auf dem hiesigen Bahnhofe gegen Baarzahlung von 2 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. in Empfang genommen werden.

Auswärtig Betheiligte wollen ihren Betrag an Unterzeichneten einsenden, wo ihnen bis zum 6. Juni sichere Kenntniß zugehen soll — vide § 2 — ob die Fahrt zu Stande kommt oder nicht und ihnen im letzteren Falle der geleistete Betrag zurückerstattet werden soll. — Der Postschein vertritt in beiden Fällen die Quittung, nur ersuche ich um recht deutliche Namens- resp. Orts-Unterschrift.

Programm.

§ 1. Hauptbedingung ist eine Betheiligung von mindestens zweihundert Personen; dies ist das mir gestellte Minimum und findet für den Fall, daß diese Zahl nicht zu Stande kommt, die Fahrt unter obigen Vergünstigungen nicht statt.

§ 2. Bis zum 6. Juni muß die Betheiligung ob von nah oder fern festgesetzt seyn, und wird von da ab keine solche mehr angenommen. Alle Die-

jenigen welche sich schriftlich betheiligen, zahlen à Person 1 Sgr. mehr, also 2 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pfg., und sind diese Beträge stets portofrei einzusenden. — Un- oder mangelhaft frankirte Zusendungen werden zurückgewiesen.

§ 3. Die am Ort Betheiligten erhalten bei Erlegung des Betrages eine Interimskarte, welche vom 1. bis 6. Juni, beide Tage mit eingeschlossen, gegen das wirkliche Fahrbillet umgetauscht wird, oder für den Fall, daß die Fahrt — zweihundert Personen — nicht zu Stande kommt, erhalten dieselben gegen Abgabe der Interimskarten den gezahlten Betrag zurück. — Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, erhalten Auswärtige, außer daß sie es besonders wünschen, keine Interimskarten, sondern bis zum 6. Juni das wirkliche Fahrbillet.

§ 4. Rückzahlungen der Beträge finden außer § 3 unter keinen Umständen statt.

§ 5. Die Abfahrt von hier geschieht mit dem gewöhnlichen Personenzuge Vormittags 9 Uhr 48 Minuten und müssen alle Betheiligten, ob von hier oder auswärts, sich um 8 Uhr auf dem Bahnhofe einfinden; Säumlinge haben den Nachtheil sich nur allein zuzuschreiben welcher für sie erwächst. Diejenigen, welchen der Anschluß in Rudzinitz erwünschter wäre, wollen sich zur fahrplanmäßigen Zeit auf dem dortigen Bahnhofe einfinden und wollen sie dies bei Einsendung des Betrages gleichzeitig bemerken, um Nachtheilen nicht ausgesetzt zu seyn. — Ein Anschluß weiter abwärts ist unzuläßig.

§ 6. Die Rückfahrt von Breslau findet den 16. Juni Nachmittags 1 Uhr statt und haben sich die Betheiligten auf dem dortigen Bahnhofe präcis 1½ Stunden vor Abgang des Zuges einzufinden. — Eine Benutzung späterer Züge unter obigen Vergünstigungen findet weder nach dort noch zurück statt.

§ 7. Kinder zahlen den vollen Betrag.

§ 8. Gepäck kann nur tarifmäßig expedirt mitgenommen werden.

§ 9. Wagen werden nur dritter Klasse gestellt.

Da ich glaube, Denen, welche diesen Extrazug zu benutzen gedenken, besonders gefällig seyn zu können, wenn sie den Besuch der Industrie-Ausstellung billiger als zu den gewöhnlichen Preisen haben können, will ich mich bei dem Comité derselben nachdrücklich darum verwenden; es kann dies aber erst dann geschehen, wenn eine Betheiligung der Fahrt von 200 Personen vorläufig festgestellt ist, weshalb ich im Interesse der Theilnehmer auf möglichst **baldige** Entnahme der Interimskarten aufmerksam mache. — Von dem Erfolg meiner Verwendung werde ich seiner Zeit durch den oberschlesischen Wanderer Nachricht geben.

Bahnhof Gleiwitz, den 18. Mai 1852.

v. Stojentin,
Expedient bei der oberschl. Eisenbahn.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung; versicherte 1851 **10½ Millionen Thaler**, vergütet die Schäden voll und hat die niedrigsten Verwaltungskosten. — Nachschüsse sind seit mehreren Jahren nicht erhoben worden. Das neue Geschäftsjahr wird mit einem Reserve-Fonds von circa 30,000 Rtlr. eröffnet, an dem neu zutretende Theilnehmer gleiche Rechte haben. — **12 Stunden** nach Aufgabe zur Post an die General-Agentur tritt die Versicherung in Kraft.

Den Herrn Landwirthen kann ich die Anstalt zur regen Theilnahme angelegentlich empfehlen. —

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungen an, und besorgt die schleunigste Zusendung der Police.

Gleiwitz, den 16. Mai 1852.

Moritz Hamburger.
Ring № 3.

Sonntag den 23. d. M. wird die hiesige Liedertafel, unter Mitwirkung des Gymnasiums und des Trompeter-Corps, gegen Entrichtung eines Eintrittgeldes von 5 Sgr. pro Person, zum Besten der hiesigen Armen, W. Tschirchs dramatisches Tongemälde

„Eine Nacht auf dem Meere“

Abends 8 Uhr, im Saale bei Herrn Gastwirth Birawer, zur Aufführung bringen.

Freunde der Tonkunst, sowie Alle, welche den Armen gern Hülfe leisten, werden zu dieser Aufführung hierdurch ergebenst eingeladen.

Texte werden an der Kasse gegen Entrichtung der Druckkosten verabfolgt werden.

Der Vereins-Vorstand.
Nerke.

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.